ENERTRAG

Die Windkraft

Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Praxisbeispiele aus der Uckermark

Inhalt

- Kurzvorstellung ENERTRAG
- Rechtsgrundlagen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A+E)
- Übersicht durchgeführter A+E-Maßnahmen der ENERTRAG, Praxisbeispiele Querschnitt
- Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen bei A+E

Kurzvorstellung ENERTRAG

Ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes europäisches Energieunternehmen

mit Hauptsitz in der Uckermark

Tätigkeitsfelder

- Projektentwicklung
- Finanzierung
- Errichtung , Betrieb
- Instandhaltung, Service
- Technologieentwicklung

400 Mitarbeiter

- Windenergieanlagen
- Biogasanlagen
- Wasserstoffgewinnung aus Windstrom (Hybridkraftwerk)
- Verteilernetze
- Steuerungstechnik
- Licht-/Radartechnik

Rechtsgrundlagen A+E

Regelwerk Eingriffsregelung

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): §1, §13ff (Eingriffsregelung)
- Baugesetzbuch (BauGB): §1a
- Regelwerk Brandenburg, z.B.
  - Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG)
  - Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE)
  - Windkrafterlass mit TAK

wichtig

Schutzgutbezug: (Boden, Gewässer, Klima/Luft, Arten/Biotope und Landschaftsbild)

Und Funktionsbezug

- ➢ Gleichartige Kompensation der betroffenen Funktionen in direkter Eingriffsnähe (= Ausgleich)
- ➢ Gleichwertige Kompensation der betroffenen Funktionen im selben Naturraum (= Ersatz)

Rechtsgrundlagen A+E

Artenschutz

§ 44 BNatSchG

Schutz besonders und streng geschützte Arten

- Tötungsverbot (Individuenbezug)
- Störungsverbot (wenn sich der Zustand der lokalen Population verschlechtert)
- Zerstörungsverbot (wenn Bruthabitate betroffen)

>> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung des Verbotseintritts

ENERTRAG

Realkompensation ENERTRAG in Brandenburg

Maßnahmen	Fläche /Anzahl (ca)
▪ Flächenentsiegelung	106.000 qm
▪ Rückbau von Gebäuden	42.000 qm
▪ Pflanzung Sträucher	68.000 Stück
▪ Pflanzung Bäume	4.200 Stück
▪ Andere ▪ Extensivierung (z.B. Entwicklung Trockenrasen, Streuobst) ▪ Wiedervernässung ▪ Sonstige Baumaßnahmen (meist Artenschutz)	1.033.000 qm

Gesamtkostenaufwand bisher ca. 4,5 Mio Euro

ENERTRAG

Beispiel Gemeinde Uckerland

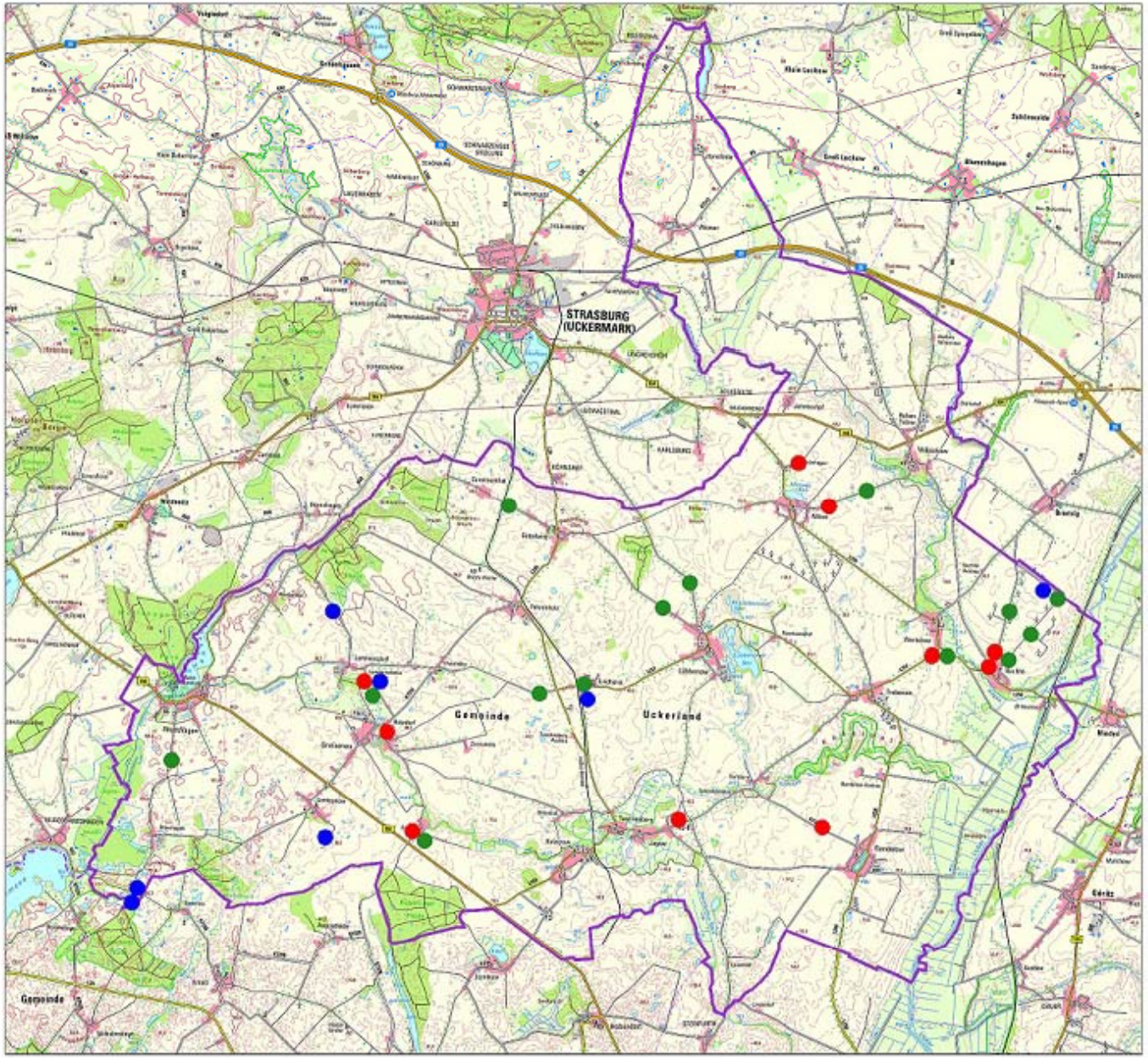

Kompensationsmaßnahmen der ENERTRAG AG in der Gemeinde Uckerland

● ABRISS- UND ENTSIEGELUNGS-MASSNAHMEN

- Abriss von Bauten am Ortsrand oder im Außenbereich
- Entsiegelung von Fundamenten
- Entsiegelung von Verkehrsflächen
- Entsiegelung von Lagerflächen

● PFLANZMASSNAHMEN

- Pflanzungen Alleen und Baumreihen
- Nachpflanzungen in vorhandene Alleen und Baumreihen
- Ortsrandpflanzungen
- Anlage und Pflege einer Streuobstwiese

● HABITATAUFWERTUNG

- Wiedervenässungen von Feldsöllen
- Anlage und Erhalt von Sukzessionsflächen
- Anlage und Pflege von Wiesenflächen
- Anlage eines Fledermausquartiers

A+E – ENERTRAG - Beispiele

Rückbaumaßnahme Schafstall Neuenfeld, Gemeinde Schönfeld (Amt Brüssow)

A+E - ENERTRAG - Beispiele

ENERTRAG

Rückbaumaßnahme Ludwigsburg, Gemeinde Schenkenberg

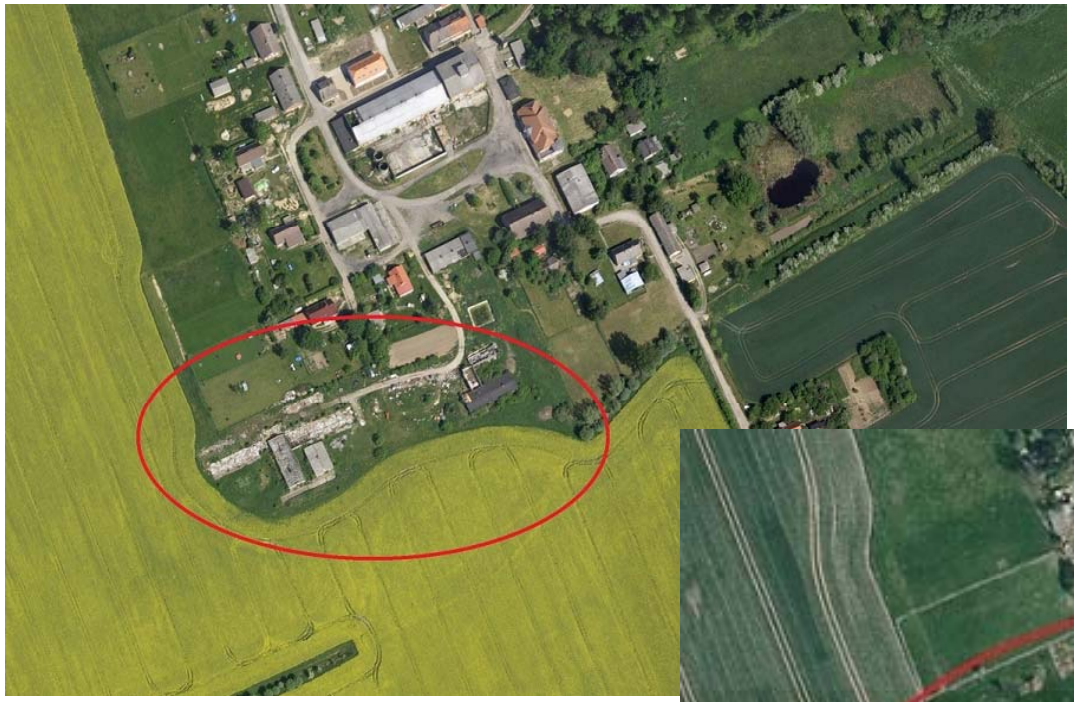

vorher

nachher

A+E - ENERTRAG - Beispiele

ENERTRAG

Heckenpflanzung Klockower Reihe, Gemeinde Schönfeld, A20

A+E - ENERTRAG - Beispiele

ENERTRAG

Streuobstwiese Wendtshof, Gemeinde Wallmow, Amt Brüssow

A+E – ENERTRAG - Beispiele

ENERTRAG

Schleiereulenquartier im ehem. Trafo Gem. Tornow, Schwalbenhaus Prenzlau

A+E – ENERTRAG - Beispiele

Flussseeschwalbenponton Grünberger See, Stadt Brüssow

A+E – ENERTRAG - Beispiele

Winterquartier Fledermäuse ehem. Brennereikeller Pomellen

A+E – ENERTRAG - Beispiele

Wiedervernässung „Faules Bruch“, Stadt Brüssow

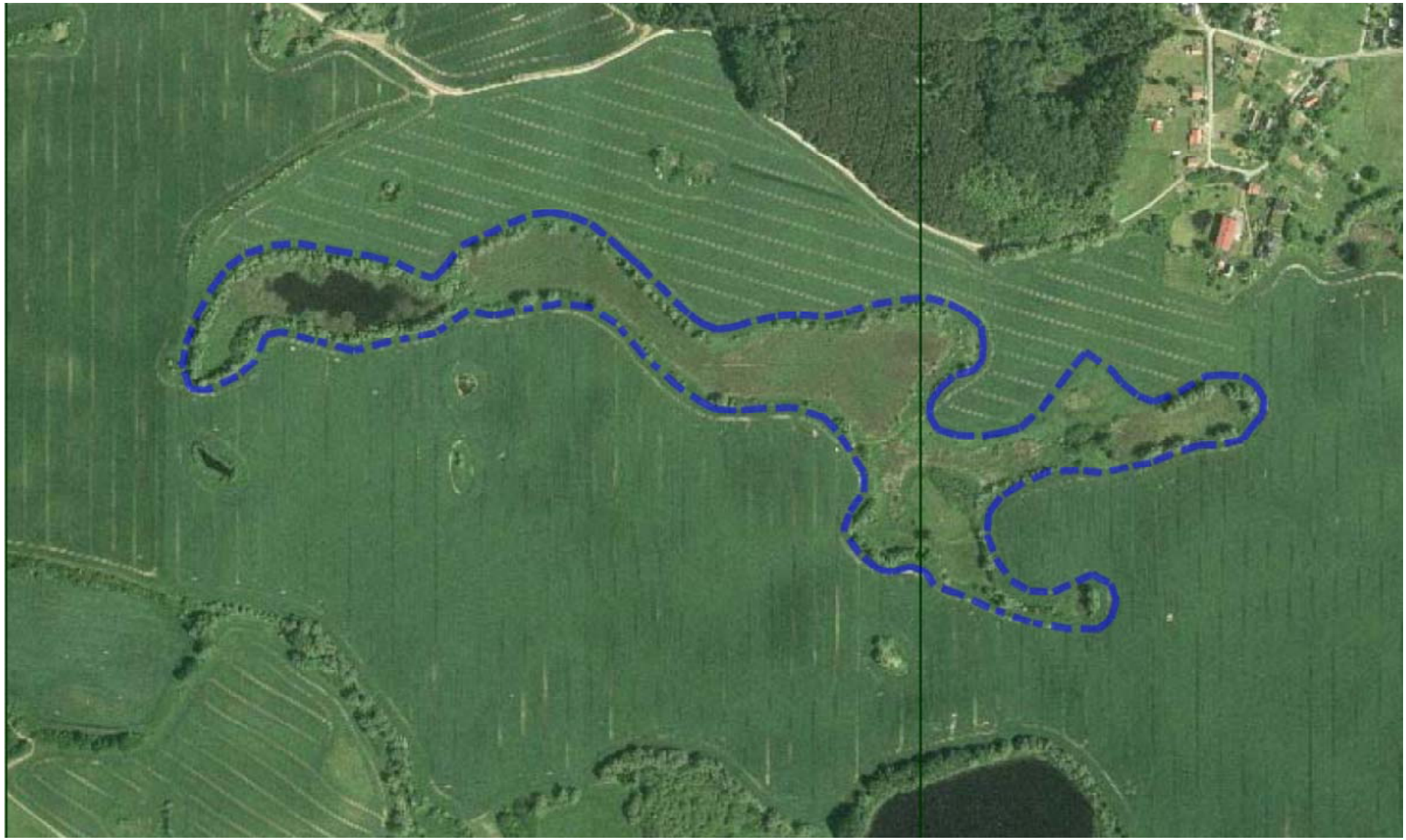

A+E – ENERTRAG – monetäre Kompensation

Ersatzzahlungen nach Windkrafterlass?

bei uns eher selten

Möglich auch

Zahlungen vereinbart in städtebaulichen Verträgen mit Gemeinden, wenn die Kompensationsverpflichtung übernommen wird (Bauleitplanung)

Kommunale Beteiligungsmöglichkeiten

ENERTRAG

Möglichkeiten kommunaler Beteiligungen

- Vorbereitende Planung (z.B. Landschaftsplan)
- Steuerung der Maßnahmenauswahl über
  - Abstimmung mit Vorhabenträgern

  oder
  - Bauleitplanung
- Bereitstellung von Flächen (Vorkaufsrecht nutzen)
- Durchführung vorgezogener Maßnahmen (Flächenpool) die bei Eingriffen refinanziert werden können

Um ggf. größere Projekte verwirklichen zu können:

- Einwerbung ergänzender Fördermittel

ENERTRAG

Besonderheiten in der Bauleitplanung

Eingriffsregelung unterliegt der gemeindlichen Abwägung (§1a BauGB)

- §1a BauGB

  (3) Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (**Eingriffsregelung** nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind **in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen**. (...)

Aber: je weiter sich die Gemeinde von der fachlichen Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde entfernt desto schlüssiger muss die Begründung dafür sein (Gefahr eines Verfahrensfehlers)

Kommunale Beteiligungsmöglichkeiten

ENERTRAG

Besonderheiten in der Bauleitplanung

Übernahme der Kompensationsverpflichtung über städtebaulichen Vertrag möglich

- §1a BauGB

(3) (...) Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich. Soweit dies mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen. **Anstelle von Darstellungen und Festsetzungen können auch vertragliche Vereinbarungen nach § 11 oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden.** (...)

Lemmersdorfer Mühle

Lemmersdorfer Mühle, Gemeinde Uckerland

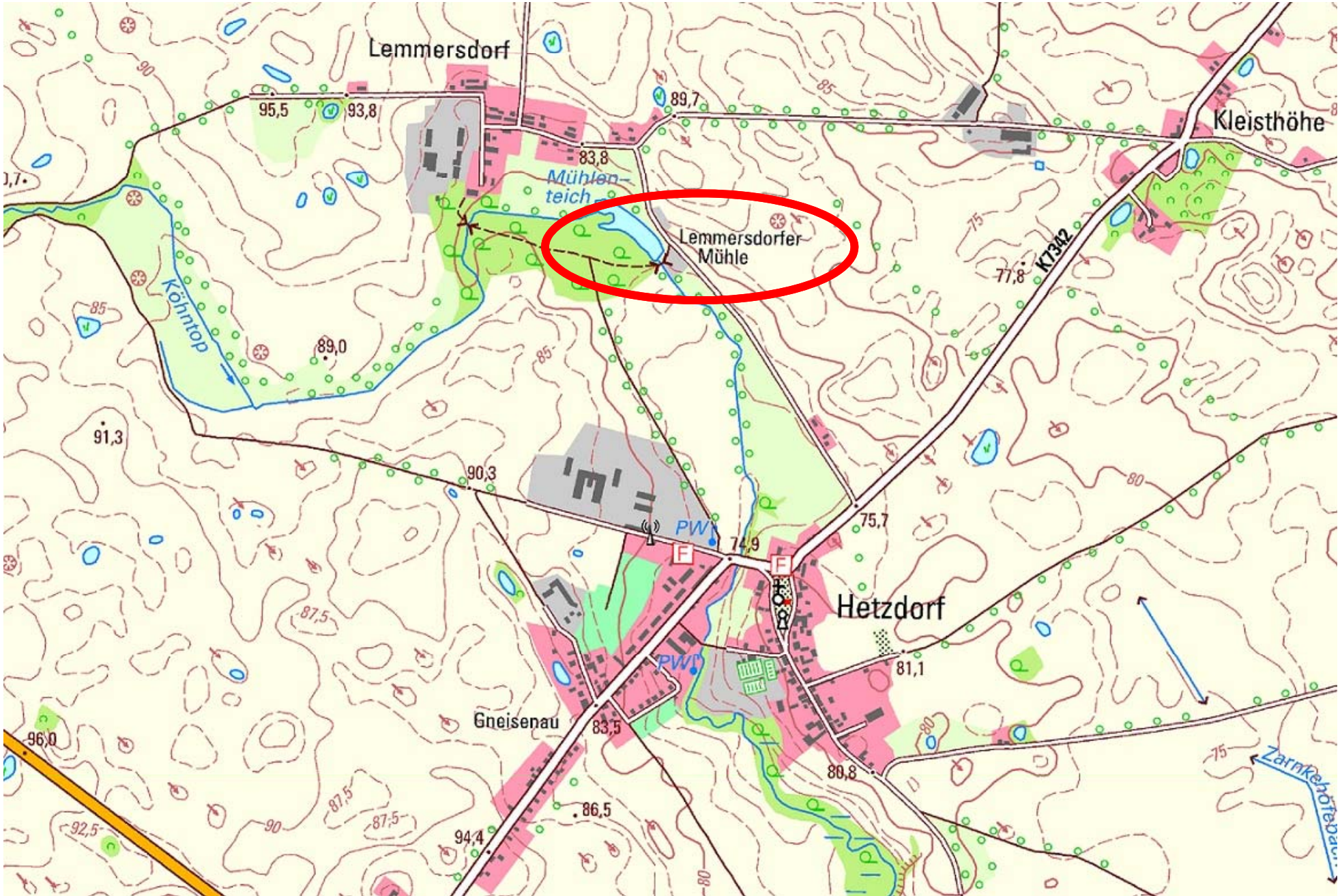

Lemmersdorfer Mühle

ENERTRAG

Ausgangszustand Mühlenruine

Kommunale Beteiligungsmöglichkeiten

ENERTRAG

Umgestaltungswünsche:

- Rückbau der Mühle
- Rückbau der alten Wehranlage
- Errichtung neuer Stauwände
- Erlebbarmachung des Baches durch Neugestaltung mit Fischaufstiegsanlage in Naturbauweise
- Bau einer Sohlrampe zur Hochwasserentlastung

sowie

- Errichtung einer Fußgängerbrücke
- Herstellung eines Fußgängerweges zum Lennépark

Lemmersdorfer Mühle Umgestaltung

ENERTRAG

vorher

nachher

Lemmersdorfer Mühle Umgestaltung

Lemmersdorfer Mühle Umgestaltung

ENERTRAG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

ENERTRAG AG
Gut Dauerthal
17291 Dauerthal
Tel.: +49 (0)3 98 54-64 59 317
Fax: +49 (0)3 98 54-64 59 417
annette.reisch@enertrag.com
www.enertrag.com